

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Städtebau
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Volker Knippschild 563 5715 563 8493 volker.knippschild@stadt.wuppertal.de
	Datum:	02.07.2015
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/1600/15</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>25.08.2015</b>	<b>BV Ronsdorf</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>27.08.2015</b>	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>02.09.2015</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>07.09.2015</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1115V - Parkstraße / Erbschlö -, hier: Verlängerung der Fertigstellungsfrist für das Baufeld der Bereitschaftspolizei</b>		

### Grund der Vorlage

Antrag des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW vom 27.05.2015

### Beschlussvorschlag

Die vertraglich vereinbarte Fertigstellung der baulichen Anlagen im Sondergebiet SO 1 (Polizei) des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1115V – Parkstraße / Erbschlö – wird bis zum 31.12.2020 verlängert. Der Durchführungsvertrag wird entsprechend angepasst.

### Einverständnisse

Keine

### Unterschrift

Meyer

### Begründung

Im Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1115V ist vereinbart, dass die baulichen Anlagen für die Polizei innerhalb von 50 Monaten nach Rechtskraft des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes herzustellen sind. Da die Rechtskraft gemäß Durchführungsvertrag mit Abschluss eines Normenkontrollverfahrens im Juli 2011 erreicht war, hätte die Fertigstellung bis September 2015 erfolgen müssen.

Aufgrund umfangreicher Abstimmung des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW mit den Polizeidienststellen hinsichtlich der Ausführungsplanung konnte dieser Termin nicht eingehalten werden. Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb hat deshalb mit Schreiben vom 27.05.2015 beantragt, die Fertigstellungsfrist bis Dezember 2020 zu verlängern.

Da es unverändert auch im Interesse der Stadt ist, die Einrichtungen des Landes am Standort Erbschlö zu konzentrieren und den dann frei werdenden Standort der Bereitschaftspolizei an der Müngstener Straße städtebaulich zu entwickeln, soll dieser Fristverlängerung bis 31.12.2020 zugestimmt werden.

### **Demografie-Check**

Die zeitliche Verschiebung des Umzuges der Bereitschaftspolizei ist nicht relevant für die demografische Entwicklung, da der Bestand der Einrichtung in Wuppertal unverändert gesichert ist.

### **Kosten und Finanzierung**

keine

### **Zeitplan**

Die Zustimmung der Stadt Wuppertal zur beantragten Änderung des Durchführungsvertrages erfolgt unmittelbar nach dem Ratsbeschluss.

### **Anlagen**

keine